

Info-Blatt

Aufzeichnungen Pflanzenbau

Dokumentationen im **Pflanzenbaujournal**: Folgende Arbeiten müssen entsprechend dem im Aufzeichnungsheft der Bio Garantie abgebildeten Formular "A.1. Pflanzenbaujournal" unbedingt aufgezeichnet werden:

Ackerbau- und Spezialkulturen:

- Aussaat
- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mechanische Maßnahmen, zB Striegeln, müssen nicht aufgezeichnet werden)
- alle Düngemaßnahmen (für Ackerfutter siehe Düngemaßnahmen bei Grünland und Ackerfutter)
- Erntetermin

Grünland und Ackerfutter:

- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mechanische Maßnahmen, zB Ampferstechen, müssen nicht aufgezeichnet werden)
- Nachsaaten und Neusaaten
- Düngemaßnahmen: Bei betriebseigenen Düngemitteln genügt ein genereller Eintrag, zB "Gülle nach jedem Schnitt". Der Einsatz betriebsfremder Düngemittel muss entsprechend dem vorgegebenen Schema dokumentiert werden (siehe Formulare Pflanzenbau: Dokumentation zum Einsatz von betriebsfremdem/r Wirtschaftsdünger/ Kompost/ Biogas-Gülle)

Dauerkulturen:

- Pflanztermin bei Neuanlage bzw. Ersatzpflanzungen
- Pflanzenschutzmaßnahmen: jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- alle Düngemaßnahmen (siehe Düngemaßnahmen bei Grünland und Ackerfutter)
- Erntetermin

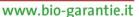
Weitere notwendige Aufzeichnungen für den Pflanzenbau:

Ein **Fruchtfolgeplan** (siehe Formular A.2. Fruchtfolgeplan) für jeden Schlag muss nur dann geführt werden, wenn kein ÖPUL-Mehrfachantrag vorhanden ist. Der Mehrfachantrag muss für die Kontrolle zur Einsicht bereitgehalten werden.

Die **Zukäufe/Zugänge der Betriebsmittel** müssen entsprechend dem dafür vorgesehenen Blatt aufgezeichnet werden (A.3. Betriebsmittelzugänge für den Pflanzenbau) und die Zukaufsbelege müssen zuordenbar aufbewahrt werden.

Die genauen **Ernte- und Vermarktungsmengen** (inkl. Erntezeitpunkt) sind im dafür vorgesehenen Blatt des Aufzeichnungshefts zu dokumentieren (siehe A.4. Ernte- und Vermarktungsmengen).

Die Dokumentation der getroffenen **Vorsorgemaßnahmen** muss aufliegen und aktuell gehalten werden.





Alle Vorlagen für das Aufzeichnungsheft finden Sie auf unserer Homepage. Darüber hinausgehende Aufzeichnungen können gegebenenfalls im Zuge der Kontrolle vorgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen in der Ausfüllanleitung des Aufzeichnungshefts.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Bio Garantie: https://www.bio-garantie.it/de/team
Unterlagen zu den **zusätzlichen Richtlinien** der Bio-Verbände erhalten Sie direkt bei den Verbänden.